

## Was ist ein gutes Gutachten im Kinderschutz?

Erwartungen und Anforderungen der Praxis (Franziska Voegeli 20.09.2017)

### Blick zurück

- Muss die bisherigen Daten und Interventionen kennen und mitberücksichtigen (sonst kann es zu Interventionsvorschlägen kommen, die bereits ausprobiert worden sind)

### Darf die Handschrift des Autors tragen, die aber offengelegt sein soll

- Soll genügend und nachvollziehbar deklarieren, auf welchen theoretischen Grundlagen das Gutachten basiert (z.B. psychoanalytischer Zugang, sozialökologischer etc.)
- Wenn die gesamte Familiensituation erhoben werden muss, drängt sich eine systemische Sichtweise auf

### Die Situation und die Personen neu kennenlernen

- Soll (nach dem Aktenstudium ;-)) mit einem frischen Aussenblick an die Situationen und Personen herangehen
- „Jeden Stein nochmals umdrehen“

### Analyse- Diagnoseteil

- relevante Bezugspersonen und Institutionen des Systems miteinbeziehen
- Ressourcen erkunden
- das Individuum / die Individuen und seine/ihre psychologischen Voraussetzungen beschreiben („Diagnose“ stellen, wie tickt die Mutter, der Vater)
- die Einschätzung weiterer Fachpersonen berücksichtigen

### Ergebnisse

- Sollen gut hergeleitet und nachvollziehbar sein
- soll die gestellten Fragen beantworten und wenn möglich weitere Erkenntnisse enthalten
- dürfen prägnant sein

### Interventionsvorschläge

- Sollen einigermaßen anschlussfähig (an die Fragen anknüpfen) und umsetzbar sein (keine Heimempfehlung in Amerika)
- Dürfen das System aber auch aufrütteln und einen Schritt zu weit gehen (Bsp. Umplatzierung zum Vater im Fall J.)

### Präsentation

- Gutachter soll die Ergebnisse den Klientinnen vor der anordnenden Behörde vorstellen, die Verantwortung für die gewonnen und niedergeschriebenen Erkenntnisse und gemachten Vorschläge übernehmen

### Nach dem Gutachten

- Für Rückfragen zur Verfügung stehen
- Mitdenken helfen, wenn die Umsetzung nicht nach den gemachten Vorgaben möglich ist, alternative Lösungen suchen helfen